

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018, um 18.15 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 8. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und HR Ing. Friedrich Luisser, MAS, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, KommRin Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer (bis 22.05 Uhr), Stefanie Buchegger (bis 22.00 Uhr), Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Mag.a Cornelia Grosinger (bis 22.40 Uhr), Verena Hofer, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer (bis 22.40 Uhr), Michael Lenz, Erich Luif, Mag.a Lejla Muratovic (bis 19.30 Uhr), Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Mag.a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Andreas Stumpf, MA MSc, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie ARin Martina Stecher als Schriftführerin

Das Fernbleiben von Stadtrat Horst Franz und Gemeinderat Mag. Adrian Kubat wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderätinnen Klaudia Allerbauer und Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch bestimmt.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 5 richtigerweise wie folgt lautet: *„Grundstück Nr. 8432 (Teilfläche), KG Pinkafeld, bei der Pinka (Flugplatz, KV Hofmann), Herstellung der Grundbuchsordnung, Entwidmung von öffentlichem Gut“*

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

24. Mühlviertel, verkehrssicherheitstechnische Maßnahme, Einbahnregelung stadtauswärts
25. Rückhaltebecken, Neuvermessung, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
26. Feuerwehrhaus NEU
 1. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 2. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?“

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Kleinkindpädagoginnen im Kindergarten, Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse
 - b. Kleinkindpädagogin im Kindergarten, Anstellung für das Kindergartenjahr 2018/2019
 - c. Helferin im Kindergarten, Anstellung für das Kindergartenjahr 2018/2019
 - d. Vertragsbedienstete in der NMS/Musikschule, Gewährung einer Zulage
 - e. Vertragsbediensteter im Rathaus, Beendigung des Dienstverhältnisses
2. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld

3. Marktfeldstraße, verkehrsberuhigende Maßnahme, Verordnung über ein allgemeines Fahrverbot
4. Gerichtsberg/Wirtschaftspark West, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
5. Grundstück Nr. 8432 (Teilfläche), KG Pinkafeld, bei der Pinka (Flugplatz, KV Hofmann), Herstellung der Grundbuchsordnung, Entwidmung von öffentlichem Gut
6. Grundstück Nr. 8569/18 (Teilfläche), KG Pinkafeld, in der J. K. Homma-Straße, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg – Baulos A, Förderungsvertrag mit dem Land Burgenlang, Annahme
8. Friedhof und Leichenhalle Hochart, Übernahme durch die Stadtgemeinde Pinkafeld, Schenkungsvertrag
9. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/E/3, Verlängerung des Mietvertrages
10. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/9, Verlängerung des Mietvertrages
11. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/10, Verlängerung des Mietvertrages
12. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/4, Verlängerung des Mietvertrages
13. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/2, Verlängerung des Mietvertrages
14. Energieliefervertrag (Strom und Erdgas), Annahme
15. Volksschule Pinkafeld, neues Eingangsportal
 - a. Eingangstür mit Verglasung, Vergabe
 - b. Elektroarbeiten, Vergabe
 - c. MF-Decke, Trockenbau- und Angleichsarbeiten, Vergabe
 - d. Erweiterung Zutrittssystem, Vergabe
16. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Nachtragsangebot und weitere Arbeiten, Vergabe
17. Wirtschaftspark West, Straßenprojektierung, Vergabe
18. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7. September 2018
19. Rechnungsabschluss 2017, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 17. Sept. 2018
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bausperre:
 - a) Einleitung eines Verfahrens zur Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünfläche für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258
 - b) Verordnung des Gemeinderates mit der eine Bausperre gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 erlassen wird
21. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Barrierefreies Rathaus / Behindertenparkplätze“
22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Grünpflege Pinkafeld“
23. Aufnahme von Tagesordnungspunkten der ÖVP und NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
 1. Personalsituation in der Stadtgemeinde
 - a. Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vertragsbediensteten – Bericht des Bürgermeisters
 - b. Dienstrechtliche Klärung des Sachverhaltes – Bericht des Bürgermeisters
 2. Anforderungen und Kriterien für eine mögliche Neuausschreibung – Auswirkungen auf den Dienstpostenplan und Erarbeiten der Ausschreibung
 3. Zuständigkeiten, Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche in der gesamten Stadtverwaltung – Organigramm

4. Nebenbeschäftigungen von Gemeindebediensteten
24. Mühlviertel, verkehrssicherheitstechnische Maßnahme, Einbahnregelung stadtauswärts
25. Rückhaltebecken, Neuvermessung, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
26. Feuerwehrhaus neu
 1. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 2. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?“
27. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

2. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld“ aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen mehrmals getagt hat. Dabei wurden kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen diskutiert und Prioritäten klar zugeordnet. Es ist bekannt, dass die 7. Kindergartengruppe derzeit als Provisorium geführt wird. Das Betreuungspersonal ist vorhanden, die Gruppe ist zur Zeit im eigentlichen Therapieraum untergebracht. Hier gilt es als kurzfristige Maßnahme die 7. Gruppe in den Regelbetrieb überzuführen. Faktum ist auch, dass bis zum 15. November eine Entscheidung getroffen bzw. dem Land ein Konzept vorgelegt werden muss, wie das Provisorium im nächsten Kindergartenjahr aussehen wird. Er weist darauf hin, dass es in der Volksschule eine Begehung mit dem Land geben wird, wo Räumlichkeiten besichtigt werden. Es muss allen klar sein, dass Pinkafeld aufgrund des Zuzugs in der nächsten Zeit auch entsprechend mehr Betreuungseinrichtungen brauchen wird und die Infrastruktur angepasst werden muss. Es wird notwendig sein, auch eine 8. und 9. Gruppe einzurichten. Wie das genau aussehen wird, wird in einer weiteren Arbeitsgruppensitzung besprochen werden. Fakt ist, dass es Geld kosten wird und zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist, um das Versprechen auch einhalten zu können, dass jedes Kind, das einen Kindergartenplatz in Pinkafeld braucht, auch einen bekommen wird.

GR Mag. Posch findet es bedauerlich, dass nunmehr schon zum zweiten Mal zu diesem Thema ein Bericht im Gemeinderat erfolgt ist, ohne dass es weitere Ergebnisse der Arbeitsgruppe gibt, die zuletzt im Juli 2018 getagt hat. Die Arbeitsgruppe wurde am 13. November 2017 im Gemeinderat beschlossen, um ein Entwicklungskonzept als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Es liegt nach wie vor kein Endergebnis vor, weshalb er nochmal die in der Gruppe erarbeiteten Vorschläge zum Konzept wie folgt zusammenfasst:

Kurzfristige Maßnahme (sofort bis 2 Jahre)

1. Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter/Tagesväter. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes der Gemeinde zum aktiven Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter/Tagesväter. Zusammenarbeit mit dem Verein „Tagesmütter Burgenland“.
2. Erweiterung der Kooperation mit dem [REDACTED] und Erweiterung des dortigen Kindergartens um eine Gruppe.
3. Eingliederung des Wohnhauses („[REDACTED]-Haus“) und des dazugehörigen Geländes in die Volksschule. Das Gebäude kann für Tagesheimgruppen oder andere Notwendigkeiten genutzt werden.

Ganz wesentlicher Zusatznutzen: 10 bis 20 Parkplätze können für die Mitarbeiter_innen der Volksschule geschaffen werden. Das bedeutet eine enorme Verkehrsentslastung im Bereich der Volksschule und ist eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Mittelfristige Maßnahme (3 bis 5 Jahre)

- Errichtung eines zweiten städtischen Kindergartens.
Die Errichtung mit einem Partner – z. B. der [REDACTED] – soll überlegt werden. Die [REDACTED] ist in vielen Gemeinden kompetenter Partner bei kommunalen Bauprojekten, hat Erfahrungen mit Kindergartenprojekten und hat auch Interesse. Ein möglicher Standort wäre am Kasernengelände.

Vizebgm. Rechberger weist darauf hin, dass er mit dem Leiter des [REDACTED] Gespräche geführt hat, aber es leider noch kein Ergebnis dazu gibt. Es gibt eine Zusage, dass eine weitere Gruppe im Kinderdorf untergebracht werden könnte, allerdings ist hierzu ein Zubau erforderlich, welcher dem [REDACTED] nichts kosten darf. Bezüglich Errichtung eines zusätzlichen Kindergartens am ehemaligen Kasernengelände ist er der Meinung, dass nur jene Liegenschaft in Betracht gezogen werden kann, die der Gemeinde auch gehört. Es gibt auch andere mögliche Standorte, die im Besitz der Gemeinde stehen. Faktum ist, dass die 7. provisorische Gruppe in den Regelbetrieb überführt werden muss. Die Arbeitsgruppe wird wieder nach der Begehung der Volksschule mit einem Vertreter des Landes tagen.

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass es natürlich andere Standorte für einen städtischen Kindergarten gibt, z. B. südlich des Geländes von der NMS. Was seiner Meinung nach definitiv keine Lösung sein kann, ist, dass die Musikschule ausgesiedelt und der Kindergarten dorthin verlegt wird. Es kann nicht sein, dass man zwei Jahre nach der Sanierung der NMS um € 4,0 Mio. nun wieder beginnt dort umzubauen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS nimmt zum Bericht von Vizebgm. Rechberger Stellung und stellt fest, dass dabei nichts Neues berichtet wurde. Die Gemeinde braucht eine zeitnahe Entscheidung, was schon seit fast einem Jahr gefordert wird. Ein Provisorium kann nicht das Ziel der Kinderbetreuung in Pinkafeld sein. Bei der Budgeterstellung hat die ÖVP ersucht, für die Planung € 100.000,— vorzusehen. Das Provisorium ist bis 2019 zu erledigen.

Er verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der berichtet wurde, dass eventuell eine Kindergartengruppe in die Volksschule integriert werden kann. Er bezweifelt, dass das möglich ist, weil sonst gäbe es auch keinen Zaun zwischen Volksschule und Kindergarten. Damals wurde auch gesagt, dass die zuständige Person vom Land gemeint hat, dass das geht. Erst jetzt gibt es

eine Begehung. Seiner Meinung nach hätte das in der Zwischenzeit mit einem Anruf bei der Kindergarteninspektorin geklärt werden können. Das [REDACTED]-Haus wurde seinerzeit angekauft, um die Fläche des Kindergartens zu vergrößern.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch ist enttäuscht, weil die Arbeitsgruppe nun schon fast ein Jahr tagt und es nach wie vor kein Ergebnis gibt. Der einzige Lösungsvorschlag war die 7. Gruppe in den Regelbetrieb überzuführen.

Vizebgm. Rechberger weist darauf hin, dass Varianten erarbeitet wurde und dass allen klar sein muss, dass die Umsetzung nur im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten erfolgen kann. Es gilt die Optimallösung zu finden, die es noch nicht gibt. Absolute Priorität hat die Überführung der 7. Gruppe in den Regelbetrieb, hier gibt es mehrere Möglichkeiten. Sobald diese ausgelotet sind, wird eine Arbeitsgruppensitzung wieder einberufen werden.

GR Supper betont, dass so lange die Gruppe die Arbeit nicht für beendet erklärt hat, er keinem Antrag zustimmen kann.

Für StRin KommRin Gottweis, MSc ist es eine Art Missachtung des Gemeinderates, wenn heute festgestellt wird, dass bis 15. November ein Konzept vorgelegt wird und die Beschlussfassung dazu erst in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14. Dezember erfolgt. Die Absegnung dazu findet im Nachhinein statt.

GR Mag. Posch wiederholt, dass am 15. November dem Land ein Konzept vorgelegt werden muss, die nächste Gemeinderatssitzung findet erst danach statt. Er wirft dem Vizebürgermeister vor, dass er damit die Arbeitsgruppe de facto umgeht bzw. sogar außer Kraft setzt.

Vizebgm. Rechberger pflichtet GR Mag. Posch, dass es bis zum Vorlagetermin keine Sitzung mehr gibt, aber Faktum ist, dass ein Lösungsvorschlag erarbeitet und dieser bis 15. November dem Land vorgelegt werden wird. Die Beschlussfassung wird nachgeholt.

Laut Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS muss zuerst klar sein, ob eine Raumnutzung in der Volksschule überhaupt möglich und legal ist.

GR Mag. Posch verweist auf den Gemeinderatsbeschluss, in welchem um Verlängerung der Vorlagefrist eines konkreten Lösungsvorschlages – sofern das Amt der Bgld. Landesregierung einer Fristerstreckung zustimmt – bis Ende des Jahres 2018 beschlossen wurde. Sollte dieses der Verlängerung nicht zustimmen, dann muss spätestens September 2018 ein Ergebnis vorliegen. Zugestimmt hat das Land einer Fristverlängerung bis 15. November 2018.

GR Stumpf erinnert, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss über den Ankauf des [REDACTED]-Hauses, zur Erweiterung des Kindergartengeländes gibt. Tatsächlich ist in den letzten 10 Jahren nichts gemacht worden. Er erwartet sich ein klares statement, wie dieses Haus – so wie beschlossen – integriert wird.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS kritisiert, dass der Gemeinde seit Jahren sowohl ein Plan als auch Zielsetzungen fehlen. Dadurch kommt man bei Entscheidungen immer wieder in Zugzwang.

GR Mag. Posch stellt folgende Anträge und bringt sie wie folgt zur Abstimmung:

1. Das Supper-Haus und die dazugehörenden Grundstücksaußenflächen werden zum ehestmöglichen Zeitpunkt der Volksschule zur Nutzung eingegliedert.

Dieser wird mit Stimmenmehrheit wie folgt abgelehnt:

9 Ja-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Kayser, Luif, Luisser, Muratovic, Posch und Stumpf

14 Nein-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Hofer, Kirnbauer, Lenz, Maczek, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger

1 Stimmenthaltung – Novosel

2. Aufnahme von Gesprächen mit dem SOS-Kinderdorf bezüglich der Erweiterung des dortigen Kindergartens um eine Gruppe.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit wie folgt abgelehnt:

9 Ja-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Kayser, Luif, Luisser, Muratovic, Posch und Stumpf

14 Nein-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Hofer, Kirnbauer, Lenz, Maczek, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger

1 Stimmenthaltung – Novosel

3. Beschluss über die Absicht zur Errichtung eines zweiten städtischen Kindergartens ab 2021.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit wie folgt abgelehnt:

1 Ja-Stimme – Posch

15 Nein-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Hofer, Kirnbauer, Lenz, Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger

8 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Kayser, Luif, Luisser, Muratovic, Stumpf

GRin Mag.a Muratovic (19.30 Uhr) verlässt vorzeitig die Sitzung.

3. Marktfeldstraße, verkehrsberuhigende Maßnahme, Verordnung über ein allgemeines Fahrverbot

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in den letzten beiden Sitzungen des Verkehrsausschusses behandelt wurde. Um eine Verkehrsberuhigung auf der Marktfeldstraße zu erwirken, soll – wie vom Verkehrssachverständigen vorgeschlagen – für den Straßenabschnitt ab der Maria Theresien-Gasse bis zur Wiesflecker Straße ein Allgemeines Fahrverbot verordnet werden. Von diesem Fahrverbot ausgenommen sollen die AnrainerInnen (BewohnerInnen des Marktfeldviertels) sein.

GR Supper weist darauf hin, dass die FPÖ diesen Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Marktfeldstraße am 4. Mai 2018 eingebracht hat.

GR Luif fragt nach, wer als Anrainer gilt.

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass hier alle, die im Marktfeld wohnen, gemeint sind, nicht jedoch die Kunden des Hofer-Marktes. Mit dieser Maßnahme will man den Durchzugsverkehr verhindern. Eine Aktennotiz zu diesem TOP wird als *Anlage L* angeschlossen.

GR Stumpf weist darauf hin, dass es zwar innovative Ansätze aber kein Gesamtverkehrskonzept gibt. Er fragt sich, wie man das Fahrverbot exekutieren will.

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass es hier um eine Signalwirkung geht. Die Gemeinde will keine Strafgeelder lukrieren, die Marktfeldstraße soll nicht mehr als Abkürzung genutzt werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS schlägt vor, es mit einem Fahrverbot zu probieren.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen – Luif und Stumpf) für einen Teilbereich der Marktfeldstraße (ab der Maria Theresien-Gasse bis zur Wiesflecker Straße) ein Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen von diesem Verbot sind die BewohnerInnen des Marktfeldviertels.

4. Gerichtsberg/Wirtschaftspark West, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass nach dem Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 6590/2 von der [REDACTED] die Grundbuchsordnung herzustellen ist. Die Widmung zum öffentlichen Gut ist erforderlich. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Oktober 2018, Zahl: 840-36/2018 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

1.

Der Teilungsplan von DI Hermann Müllner, 8230 Hartberg, Othmar-Rieger-Straße 2, vom 24. Oktober 2017, GZ. 13740/17 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

2.

Die im zitierten Teilungsplan nachstehend bezeichneten Trennstücke

Nr. 1 des Grundstücks Nr. 6590/2, eingetragen in EZ. 3099, mit 267 m²

Nr. 2 des Grundstücks Nr. 6583, eingetragen in EZ. 4151, mit 145 m²

Nr. 3 des Grundstücks Nr. 6580, eingetragen in EZ. 11, mit 149 m²

Nr. 4 des Grundstücks Nr. 6575, eingetragen in EZ. 11, mit 203 m²

Nr. 7 des Grundstücks Nr. 6583, eingetragen in EZ. 4151, mit 63 m²

Nr. 8 des Grundstücks Nr. 6580, eingetragen in EZ. 11, mit 65 m²

Nr. 10 des Grundstücks Nr. 6583, eingetragen in EZ. 4151, mit 21 m²

Nr. 11 des Grundstücks Nr. 6580, eingetragen in EZ. 11, mit 22 m² und

Nr. 12 des Grundstücks Nr. 6575, eingetragen in EZ. 11, mit 30 m²

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

**5. Grundstück Nr. 8432 (Teilfläche), KG Pinkafeld, bei der Pinka (Flugplatz, KV Hofmann),
Herstellung der Grundbuchsordnung, Widmung zum öffentlichen Gut**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund des erfolgten Ankaufs des Grundstücks Nr. 8401 von Herrn [REDACTED] bei der Pinka-Furt beim Flugplatz nunmehr eine Richtigstellung im Grundbuch herzustellen ist. Der Grundbuchsstand soll dem Naturstand angepasst werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende
Verordnung:**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Oktober 2018, Zahl: 840-33/2018 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, Top 2, vom 24. Juli 2018, GZ. 11389, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Das im zitierten Teilungsplan Trennstück Nr. 1 mit 180 m² des Grundstücks Nr. 8432, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld, wird dem allgemeinen Gebrauch entzogen und dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich zugeschrieben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

6. Grundstück Nr. 8569/18 (Teilfläche), KG Pinkafeld, in der J. K. Homma-Straße, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Herr [REDACTED] festgestellt hat, dass eine Teilfläche seines Grundstücks Nr. 8569/18 schon seit längerem als öffentliches Gut genutzt wird und deshalb um Herstellung der Grundbuchsordnung ersucht hat. Eine Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut ist erforderlich.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Oktober 2018, Zahl: 840-35/2018 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, Top 2, vom 30. Juli 2018, GZ. 11413, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

1 mit 2 m² des Grundstücks Nr. 8569/19, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
2 mit 0 m² des Grundstücks Nr. 8570, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld und

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

3 mit 49 m² des Grundstücks Nr. 8569/18, eingetragen in EZ. 2187 Gb. 34058 Pinkafeld und
4 mit 40 m² des Grundstücks Nr. 8569/18, eingetragen in EZ. 2187 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg – Baulos A, Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Annahme

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Land Burgenland als Förderungsgeber den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 28, Mühlbachweg – Baulos A, zur Annahme vorgelegt hat. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 441.400,—. Der Stadtgemeinde Pinkafeld wurden für diese siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme ein 10 %iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 44.140,— in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt.

Die von der Bgld. Landesregierung erlassenen Richtlinien sehen vor, dass mit der Förderungswerberin ein zivilrechtlicher verbindlicher Förderungsvertrag abzuschließen ist.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland bezüglich Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg – Baulos A anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage B).

8. Friedhof und Leichenhalle Hochart, Übernahme durch die Stadtgemeinde Pinkafeld, Schenkungsvertrag

Wegen Befangenheit nehmen OV StR E. Schuh und GR W. Schuh weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

StRin Mag.a Novosel berichtet, dass am 5. September 2018 eine Besprechung mit dem Vertragserrichter [REDACTED], dem Vertreter der Diözese Eisenstadt, Vertretern der Filialkirche Hochart sowie Mitgliedern des Vereins zur Erhaltung der Leichenhalle Hochart stattgefunden hat. Der seinerzeit vorbereitete Vertrag wurde abgeändert und wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass der Knackpunkt der Übergabe des Friedhofs an die Stadtgemeinde Pinkafeld der Wechsel von dem derzeit privatrechtlichen in den hoheitlichen Bereich ist. [REDACTED] schlägt daher vor, dass die mündlich zustande gekommenen Verträge mit den Grabbesitzern über das Grabbenützungsrecht schriftlich aufgekündigt werden. Dies hat über die Filialkirche Hochart zu erfolgen.

Die Friedhofsgebühren werden ab 1. Jänner 2019 für Hochart und Pinkafeld gleich sein und im Dezember im Gemeinderat beschlossen.

Weiters weist StRin Mag.a Novosel darauf hin, dass die Grabbesitzer zuletzt € 100,— für das Einzelgrab und € 200,— für ein Doppelgrab bezahlt haben und diese Beträge bei der Vorschreibung der Grabstellengebühr für die ersten zehn Jahre angerechnet werden.

Bei der Errichtung der Leichenhalle konnte sich die Bevölkerung seinerzeit mit ATS 1.200,— beteiligen. Hier wird den Mitgliedern bei der Benützungsgebühr für den ersten Tag ein Betrag von € 110,— auf die Benützungsgebühr angerechnet.

GRin Kayer fragt nach, ob in naher Zukunft bauliche Tätigkeiten geplant sind.

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass vereinbart wurde, dass die Hocharter Bevölkerung künftig die gleichen Tarife bezahlen muss wie die Pinkafelder Bevölkerung. Insofern werden auch einige Verbesserungen bezüglich Infrastruktur aufgegriffen wie z. B. die Aufstellung eines Müllcontainers und die Aufbesserung der bestehenden WC Anlage.

GR Mag. Posch hat dazu zwei Fragen:

1. Was wird das der Gemeinde in Zukunft pro Jahr kosten?
2. Wer will überhaupt diesen Schenkungsvertrag?

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für die ordnungsgemäße Bestattung ihrer Bevölkerung zu sorgen. Die Frage, wer das will, erübrigt sich hiermit. Bislang wurde dieser Aufgabenbereich über den Pfarrgemeinderat Hochart bzw. den Verein zur Erhaltung der Leichenhalle abgewickelt.

Auf die Frage von GR Mag. Posch, was das im Jahr kostet, erklärt StRin Mag.a Novosel, dass das zur Zeit nicht beziffert werden kann. Tatsache ist aber, dass die Gemeinde mit der Übernahme nicht nur Mehrkosten sondern durch die Benützunggebühren auch Mehreinnahmen hat.

GR Mag. Posch möchte folgende Formulierungen streichen bzw. Änderungen im vorliegenden Vertrag:

§ 2 – dankend die Annahme..... – „dankend“ streichen

§ 3 – 4. Absatz – „Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung, Verwaltung, und Bewirtschaftung“ – ersatzlos streichen – weil es ohnehin gesetzliche Bestimmungen dafür gibt. Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit einer weiteren Verpflichtung.

§ 4 – Wer sind die Mitglieder des Vereines? – Beilage der Mitglieder als integrierender Bestandteil des Vertrages

§ 7 – letzter Absatz streichen

§ 9 – Kostenbeitrag in Höhe von € 500,-- streichen

Die Geschenkgeber übernehmen die Kosten der grundbücherlichen Durchführung

Außer, dass die Mitgliederliste dem Schenkungsvertrag beigelegt wird, werden keine Änderungen übernommen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Schenkungsvertrag mit der röm. kath. Pfarre Pinkafeld, der röm. kath. Filialkirche Hochart und dem Verein zur Erhaltung der Leichenhalle in Hochart betreffend die Grundstück Nr. 245/2, 245/3 und 246, jeweils KG Hochart, mit der Mitgliederliste als Anlage anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage C).

9. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/E/3, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2013 mit [REDACTED] abgeschlossen wurde, welcher im Jahr 2016 bereits einmal verlängert wurde. Eine weitere Verlängerung steht nun an. Da es am Konto aktuell keinen Rückstand gibt, wird empfohlen den Mietvertrag ab 1. November 2018 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] betreffend die Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/E/10 ab 1. Feber 2019 bis 31. Jänner 2022 zu verlängern (Anlage D).

10. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/9, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2012 mit [REDACTED] ein auf drei Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen wurde, welcher im Jahr 2015 um weitere drei Jahre verlängert wurde. Nunmehr steht wieder eine Verlängerung an. Da es am Konto aktuell keinen Rückstand gibt, wird empfohlen den Mietvertrag ab 1. November 2018 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] betreffend die Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/9 ab 1. November 2018 bis 31. Oktober 2021 zu verlängern (Anlage E).

11. Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/10, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2015 mit [REDACTED] ein auf drei Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen wurde und nunmehr eine Verlängerung ansteht. Da es am Konto aktuell keinen Rückstand gibt, wird empfohlen den Mietvertrag ab 1. November 2018 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] betreffend die Mietwohnung im Freihof, Rathausplatz 3/2/10 ab 1. November 2018 bis 31. Oktober 2021 zu verlängern (Anlage F).

12. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/4, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2016 mit den [REDACTED] abgeschlossen wurde, welcher mit 31. Dezember 2018 endet. Da es am Konto aktuell keinen Rückstand gibt, wird empfohlen den Mietvertrag ab 1. Jänner 2019 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit den [REDACTED] betreffend die Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/4 ab 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 zu verlängern (Anlage G).

13. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/2, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2015 mit [REDACTED] abgeschlossen wurde, welcher mit 30. November 2018 endet.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] betreffend die Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/2, ab 1. Dezember 2018 bis 30. November 2021 zu verlängern (Anlage H).

StRin KommRin Gottweis, MSc merkt an, dass die Gemeinde bei den vermieteten Objekten die Verpflichtung hat, dass diese auch ordentlich ausschauen, wie z. B. bei der Zahnarztordination von [REDACTED], oder auch das Rathaus hat Stellen, wo das Mauerwerk abgefallen ist. Es kann nicht sein, dass Objekte mitten im Zentrum so ausschauen. Darf nicht sein.

Bgm. Mag. Maczek nimmt das zur Kenntnis.

14. Energieliefervertrag (Strom und Erdgas), Annahme

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Stadtrat in seinen Sitzungen vom 7. August bzw. 18. September 2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat.

Kurz zusammengefasst teilt Bgm. Mag. Maczek mit, dass die [REDACTED]. Die Preise wurden schon im Sommer eingekauft, weshalb sie sehr günstig sind.

Die Preisanbote lauten wie folgt:

Erdgas für die Standorte Unionheim, Aufbahrungshalle, Friedhofsgebäude und Kindergarten
Abnahmemenge von rund 250.000 kWh

[REDACTED]	2,8102 Cent/kWh
- 10 % Rabatt	2,5292 Cent/kWh

[REDACTED]	01.01.2019-01.01.2020	2,5000 Cent/kWh
------------	-----------------------	-----------------

(Preis vom Mai, kein weiteres aktuelles Anbot)

Strom für die Stadtgemeinde Pinkafeld
Abnahmemenge von rund 703.000 kWh

[REDACTED]	01.01.2019-31.12.2019	5,495 Cent/kWh
	01.01.2020-31.12.2020	5,240 Cent/kWh
	01.01.2021-31.12.2021	5,272 Cent/kWh
	01.01.2022-31.12.2022	5,535 Cent/kWh

[REDACTED] (tagesaktueller Marktpreis – freibleibend)	01.01.2019-31.12.2019	6,300 Cent/kWh
--	-----------------------	----------------

Strom für das Allwetterbad Pinkafeld

Abnahmemenge von rund 600.000 kWh

██████████	01.01.2019-31.12.2019	5,495 Cent/kWh
	01.01.2020-31.12.2020	5,240 Cent/kWh
	01.01.2021-31.12.2021	5,272 Cent/kWh
	01.01.2022-31.12.2022	5,535 Cent/kWh

██████████ (tagesaktueller Marktpreis – freibleibend)	01.01.2019-31.12.2019	6,300 Cent/kWh
--	-----------------------	----------------

Strom für die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

Abnahmemenge von rund 120.000 kWh

██████████	01.01.2019-31.12.2019	5,495 Cent/kWh
	01.01.2020-31.12.2020	5,240 Cent/kWh
	01.01.2021-31.12.2021	5,272 Cent/kWh
	01.01.2022-31.12.2022	5,535 Cent/kWh

██████████ (tagesaktueller Marktpreis – freibleibend)	01.01.2019-31.12.2019	6,300 Cent/kWh
--	-----------------------	----------------

GRin Kayer regt an, dass die Gemeinde einmal ein nachhaltigeres System überlegt.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die von der ██████████
██████████ für die Objekte der Stadtgemeinde Pinkafeld vorbereiteten
Lieferverträge für Strom und Erdgas wie folgt:**

Strom (ohne Allwetterbad)	01.01.2019-31.12.2019	5,495 Cent/kWh
	01.01.2020-31.12.2020	5,240 Cent/kWh
	01.01.2021-31.12.2021	5,272 Cent/kWh
	01.01.2022-31.12.2022	5,535 Cent/kWh

Strom (Allwetterbad)	01.01.2019-31.12.2019	5,495 Cent/kWh
	01.01.2020-31.12.2020	5,240 Cent/kWh
	01.01.2021-31.12.2021	5,272 Cent/kWh
	01.01.2022-31.12.2022	5,535 Cent/kWh

Erdgas (Aufbahrungshalle, Friedhofsgebäude, Kindergarten und Unionheim)

Abnahmemenge rund 250.000 kWh

Arbeitspreis	01.01.2019-31.12.2022	2,8102 Cent/kWh
- 10 % Rabatt		2,5292

anzunehmen.

15. Volksschule Pinkafeld, neues Eingangsportal

a. Eingangstür mit Verglasung, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Eingangsportal im Zuge der Sanierung der Volksschule im Jahr 2011 mitausgeschrieben wurde, allerdings wurde aus Kostengründen seinerzeit mit der Beauftragung zugewartet und somit weder ein Beschluss im Gemeinderat noch im Beirat gefasst. Die Kosten dafür waren allerdings in den letzten Jahren schon im Budget der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG vorgesehen so wie auch im heurigen. Die damalige Billigstbieterin war die [REDACTED], die zugesagt hat, den Preis von 2011 nach wie vor zu halten.

Laut Auskunft des Bauhofleiters waren die Fluchtwegsbeschläge nicht mehr zeitgemäß. Auch der Direktor hat ersucht, diesen Mangel zu beheben. Bei jedem Anläuten war es bisher notwendig, dass er oder seine Sekretärin vor zur versperrten Eingangstür gehen. Beim neuen Zutrittssystem kann über eine Videokamera Kontakt aufgenommen bzw. die Tür geöffnet werden, was eine enorme Erleichterung darstellt.

Das Anbot der [REDACTED], lautet:

Netto	€	39.846,—
abzgl. 2 % Skonto	€	<u>796,92</u>
Gesamt Netto	€	39.049,08

GR Mag. Posch erklärt, dass er diesen Vergaben nicht zustimmen kann und zustimmen wird. Nicht wegen der Sache selbst, sondern wegen der Vorgangsweise. Zum wiederholten Male soll der Gemeinderat nachträglich Vergaben beschließen. Das wurde schon mehrfach kritisiert, dennoch ändert sich diesbezüglich nichts. Diese Vergabe hätte ohne Weiteres schon in der letzten Gemeinderatssitzung im August beschlossen werden können.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (ohne Novosel; 17 Ja-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Gottweis, Grosinger, Hofer, Kayser, Kirnbauer, Lenz, Luif, Luisser, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger, 1 Nein-Stimme – Posch, 4 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Horvatits, Luif und Stumpf) die [REDACTED] mit der Lieferung und Montage des Eingangsportals in der Volksschule zum vereinbarten Anbotspreis von € 39.846,— netto zu betrauen.

b. Elektroarbeiten, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der Montage eines neuen Eingangsportals Elektroarbeiten erforderlich sind.

Das Anbot der [REDACTED] lautet:

Netto	€	1.099,30
-------	---	----------

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Gottweis, Grosinger, Hofer, Kayser, Kirnbauer, Lenz, Luisser,

Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger, **1 Nein-Stimme – Posch, 4 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Horvatits, Luif und Stumpf) die** [REDACTED] **mit den Elektroarbeiten für das Eingangsportal in der Volksschule zum vereinbarten Anbotspreis von € 1.099,30 netto zu betrauen.**

c. MF-Decke, Trockenbau- und Angleichsarbeiten, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der Montage eines neuen Eingangsportals die Trockenbau- und Angleichsarbeiten erforderlich sind.

Das Anbot der [REDACTED], lautet:

Netto	€	2.727,57
<u>abzüglich 3 % Skonto</u>	€	<u>81,83</u>
Gesamt Netto	€	2.645,74

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Gottweis, Grosinger, Hofer, Kayer, Kirnbauer, Lenz, Luisser, Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger, 1 Nein-Stimme – Posch, 4 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Horvatits, Luif und Stumpf) die [REDACTED] **, mit den Trockenbau- und Angleichsarbeiten für das neue Eingangsportal in der Volksschule zum vereinbarten Anbotspreis von € 2.645,74 netto zu betrauen.**

d. Erweiterung Zutrittssystem, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der Montage eines neuen Eingangsportals auch die Erweiterung des bestehenden Zutrittssystems erforderlich ist.

Das Anbot der [REDACTED] lautet:

Netto	€	788,90
-------	---	--------

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Gottweis, Grosinger, Hofer, Kayer, Kirnbauer, Lenz, Luisser, Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger, 1 Nein-Stimme – Posch, 4 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Horvatits, Luif und Stumpf) die [REDACTED] **, mit der Erweiterung des Zutrittssystems für das neue Eingangsportal in der Volksschule zum vereinbarten Anbotspreis von € 788,90 netto zu betrauen.**

16. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Nachtragsangebot und weitere Arbeiten, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass zusätzlich zu den Spielgeräten, welche in der letzten Gemeinderatssitzung am 10. August 2018 beschlossen wurden, Zusatzleistungen anfallen, und die nicht vom Bauhof ausgeführt werden können, nämlich:

- Aushub und Abbau von alten Spielgeräten

- Ausmessen und Anzeichnen lt. Bauplatz der Geräte und Erdhügel
- Aushub und Verfuhr des Erdmaterials innerhalb der Baustelle
- Bohren der Fundamentlöcher
- Herstellen von Fundamenten lt. Bauplatz
- Versetzen der Geräte
- Wiederherstellen von Rasenflächen ohne gesiebte Erde mit Bagger
- 300 m² Baufließ à € 2,43/m²
- Montagebus à € 141,—

Diese Zusatzleistungen belaufen sich auf netto	€	6.465,—
+ 20 % USt.	€	1.293,—
Gesamt brutto	€	7.758,—

Bauseits kommen noch folgende Kosten hinzu:

drei Mitarbeiter des Bauhofes

ein LKW

Fallschutz	€	4.800,—
Beton	€	2.300,—
<u>Rollrasen</u>	<u>€</u>	<u>2.000,—</u>
Gesamt netto	€	9.100,—
<u>20 % USt.</u>	<u>€</u>	<u>1.820,—</u>
Gesamt brutto	€	10.920,—

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch erkundigt sich, ob und wieso die Bauarbeiten beim Kinderspielplatz eingestellt worden sind.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass eine Anzeige vom Nachbarn vorliegt. Diesbezüglich hat er mit dem Bausachverständigen gesprochen, der ihm darüber informiert hat, dass eine Bauverhandlung nachzuholen ist. Zu dieser werden auch die Nachbarn eingeladen werden. Laut neuem Baugesetz, welches aber erst im nächsten Jahr in Kraft tritt, ist eine Genehmigung von Kinderspielplätzen nicht mehr erforderlich.

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt nach, wer in diesem Fall die Baubehörde ist.

Amtsleiterin Stecher antwortet, dass hier der 1. Vizebürgermeister die Baubehörde ist.

StRin KommRin Gottweis, MSc ersucht rechtliche Vorgaben einzuhalten. Wenn die Gemeinde als Baubehörde selber ein Bauvorhaben durchführt und nicht erkennt, dass eine Bauverhandlung notwendig ist, hält sie das für sehr bedenklich.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass die Bauagenden nicht der Bürgermeister macht, sondern der Bausachverständiger oder der Bauamtsmitarbeiter. Nachdem sich schon vorher dort ein Spielplatz befand, war nicht bewusst, dass eine Verhandlung notwendig ist.

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt nach, ob mit dem Baustopp nun zusätzliche Kosten entstehen.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass es keine zusätzlichen Kosten gibt. Bis auf den Fallschutz ist die Anlage fertig. Das Aufbringen des Fallschutzes erfolgt durch den Bauhof. Das Material dafür wurde bei der Bodenaushubdeponie in der Wiesflecker Straße zwischengelagert.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS ist der Meinung, dass man so etwas wissen sollte. Die Gemeinde geht nicht mit gutem Beispiel voran.

GR Stumpf regt an, dass eine Information beim Kinderspielplatz angebracht wird, dass dieser vorübergehend nicht benutzt werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Supper), die [REDACTED] mit den Zusatzleistungen zum vereinbarten Anbotspreis von € 6.714,— brutto zu betrauen.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek der Gemeinderat einstimmig (ohne Supper) die weiteren anfallenden Kosten für drei Mitarbeiter des Bauhofs, einen LKW, Fallschutz (€ 5.760,— brutto), Beton (€ 2.760,— brutto) und Rollrasen (€ 2.400,— brutto).

17. Wirtschaftspark West, Straßenprojektierung, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die [REDACTED] vorab schon mit der Straßenprojektierung für die Aufschließung des Gerichtsberges für die Betriebsansiedlung der [REDACTED] beauftragt wurde, allerdings noch keine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte.

Das Anbot beläuft sich auf € 9.395,29 brutto.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachträglich die [REDACTED] mit der Straßenprojektierung für die weitere Aufschließung des Wirtschaftsparkes (Betriebsansiedlung [REDACTED]) zum Anbotspreis von € 9.395,29 brutto zu betrauen.

18. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7. September 2018

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung wird das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7. September 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Stumpf, MA MSc zur Kenntnis gebracht.

GR Stumpf ergänzt, dass die einstimmigen Empfehlungen des Prüfungsausschusses schon seit längerer Zeit ignoriert werden und weder in einer Gemeinderatssitzung noch in einem Schreiben Stellungnahmen erfolgen. Trotz mehrmaliger Vorlagen von Tätigkeitsberichten gibt es keine Reaktionen. Der Prüfungsausschuss wird in weiterer Folge darüber beraten, ob diese Maßnahmen der Gemeindeordnung entsprechen und behält sich vor, die Gemeindeführung oder im Rahmen einer Presseausendung darauf zu reagieren.

19. Rechnungsabschluss 2017, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 17. Sept. 2018

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2018 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 nach Überprüfung rückübermittelt hat.

Bgm. Mag. Maczek bringt dem Gemeinderat den Erlass zur Kenntnis.

Aufgrund einer Debatte, dass das Vorlesen der vielen Zahlen nicht wirklich viel bringt, wird vorgeschlagen, den Erlass als *Anlage I* dieser Niederschrift beizulegen bzw. ab dem nächsten Mal diesen vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zu übermitteln.

20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bausperre:

- a) Einleitung eines Verfahrens zur Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünfläche für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258**
- b) Verordnung des Gemeinderates mit der eine Bausperre gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 erlassen wird**

GR Mag. Posch übernimmt das Wort und gibt folgenden Bericht zu seinen zwei Anträgen ab:

„Was bei diesen Anträgen ziemlich technisch klingen mag, hat große Brisanz und Bedeutung für unsere Stadtentwicklung. Es geht um nichts weniger als darum, wie die Stadtverantwortlichen mit Beschlüssen der Organe der Stadt umgehen, wie Leitziele der Stadtentwicklung umgesetzt werden sowie um die Frage, wie transparent und korrekt gehandelt wird.“

Die folgende umfassende Begründung für unsere Anträge möchte ich in drei Punkte zusammenfassen. Es geht

- 1. um die fragwürdige Verquickung privater Geschäftsinteressen von Gemeindebediensteten mit ihrer Gemeindetätigkeit,*
- 2. um die Frage der Stadtentwicklung und Innenstadtbelebung*
- 3. schließlich um die Problematik des ausufernden Bodenverbrauchs.*

Zu Punkt 1: fragwürdige Verquickung privater Geschäftsinteressen von Gemeindebediensteten

Die Immobilienfirma eines Gemeindemitarbeiters entwickelt seit längerer Zeit ein Einkaufsprojekt in Pinkafeld Nord.

„Die [REDACTED] erzielte eine Einigung mit der [REDACTED] hinsichtlich der Errichtung eines großen Lebensmittelmarktes. Im Anschluss an diesen Betrieb wird ein Fachmarktzentrum angeordnet; namhafte Mieter wie [REDACTED], usw. konnten für dieses Projekt gewonnen werden.“ So steht es auf der Homepage der [REDACTED] (Anlage J).

Bei der GR Sitzung am 13.12.2017 kam es zu einer ausführlichen Diskussion über die Verlegung des [REDACTED] von der Innenstadt nach Pinkafeld Nord. Ebenso gab es eine ausführliche Diskussion über die Entwicklung dieses Gebietes inklusive des Ankaufs von Grundstücksflächen („[REDACTED]-Grundstücke“) in diesem Gebiet.

Der Bürgermeister sagte, dass das Grundstück („[REDACTED]-Grundstück“) in diesem Bereich seitens der Gemeinde optioniert war, dieses aber mittlerweile zu teuer sind. Weiters sagte der Bürgermeister, dass die Gespräche mit der [REDACTED] im Sommer 2017 begonnen haben. Im September 2017 hat die [REDACTED] das von der Gemeinde ursprünglich optionierte „[REDACTED]-Grundstück“ gekauft.

Bei dieser GR-Sitzung am 13.12.2017 sagt der Bürgermeister allerdings nicht, dass die Firma eines Gemeindebediensteten dieses Grundstück gekauft hat, obwohl er es eigentlich wissen musste. Ende August 2017 hat [REDACTED] nämlich dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er Interesse an dem Grundstück hat und er darauf ein Fachmarktzentrum errichten wolle.

Vermutlich weiß der Bürgermeister aber schon lange Bescheid über das Projekt der Firma eines Gemeindebediensteten, der [REDACTED] und hat dies offensichtlich auch unterstützt. Anders ist die Aussage des Bürgermeisters bei der letzten GR-Sitzung am 10. August 2018 nicht zu verstehen. Der Bürgermeister erklärt, Zitat aus dem GR-Protokoll: „...dass die Stadtgemeinde eine Zeit lang die Option gehabt habe, **diese wurden allerdings nicht verlängert, weil draußen eine Gesellschaft schon seit Jahren das Grundstück erwerben will für ein Fachmarktzentrum.**“

Jetzt ist nicht mehr davon die Rede, dass diese Grundstücke zu teuer sind, sondern davon, dass diese Grundstücke eine Gesellschaft schon seit Jahren für ein Fachmarktzentrum erwerben will. **Das ist eine völlig neue und andere Erklärung als sie bislang dem Gemeinderat gegeben wurde.**

Dass der Beschluss des Stadtrates vom 08.08.2017, [REDACTED] einen Optionsvertrag auf zwei Jahre anzubieten nicht umgesetzt wurde, erscheint auf einmal in einem neuen Licht. Es stellt sich die Frage, ob dieser Beschluss bewusst nicht umgesetzt wurde, um der Immobilienfirma des Gemeindebediensteten den Kauf zu ermöglichen.

Jedenfalls erscheinen die Debatte und Beschlüsse durch die Gemeinderatsmehrheit bei der GR-Sitzung vom 13.12.2017 in Zusammenhang mit der Verlegung des [REDACTED] ebenfalls in einem neuen Licht.

Unter diesem Gesichtspunkt bekommt das alles eine andere Dimension. Jedenfalls steht fest, das Ganze ist aufklärungsbedürftig. Der Gemeinderat wurde nicht umfassend und zeitgerecht informiert bzw. eingebunden. Dank der umfangreichen Darstellungen von Vizebürgermeister Luissner bei der letzten GR-Sitzung wurde eine Vorgehensweise offengelegt, die ein fragwürdiges Bild im Zusammenwirken von Gemeindebediensteten, privaten Geschäftsinteressen und Gemeindeverantwortlichen ergeben.

Zu Punkt 2: Stadtentwicklung und Innenstadtbelebung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2011 wurde von der Stadtgemeinde Pinkafeld die Teilnahme an der umfassenden Dorferneuerung im Burgenland beschlossen. In der Folge wurde der gemäß Dorferneuerungsrichtlinie 2011 vorgeschriebene Dorferneuerungsprozess im Zeitraum September 2011 bis Juni 2012 durchgeführt.

Im Zuge dieses Prozesses wurde ein Dorferneuerungsleitbild in intensiver Prozessarbeit mit der Bevölkerung erstellt. Der gemäß Dorferneuerungsrichtlinien 2011 vorgeschriebene Ablauf für die Erstellung des Leitbildes wurde dabei eingehalten.

Am 6. Juli 2012 hat der Gemeinderat einstimmig das Dorferneuerungsleitbild/Zukunftsprofil Stadtgemeinde Pinkafeld beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss bezieht sich auf das Leitbild mit seinen Leitzielen und Strategien. Projekte müssen den beschlossenen Zielen des Leitbilds entsprechen. Das Leitbild und die Maßnahmen stehen in keinem Widerspruch zum Landesentwicklungsprogramm 2011.

„Pinkafeld als lebendigen und attraktiven Wirtschaftsstandort erhalten und ausbauen“ ist das definierte Leitziel für den Bereich Wirtschaft.

Das soll unter anderem durch die Berücksichtigung folgender Unterziele erreicht werden:

1. Die Innenstadt von Pinkafeld soll attraktiv, kunden- und familienfreundlich sowie barrierefrei gestaltet werden.
2. Die Innenstadt von Pinkafeld soll durch ein vielfältiges Angebot von Wirtschaft, Kultur und Tourismus belebt werden.

Es wurde auch eine Reihe von Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Unter anderem soll die Stadtentwicklung verstärkt nach Innen (Zentrumsnähe) gerichtet sein und primär vorhandene Potentiale nutzen. Weitere Zersiedelungen an den Ortsrändern sollen hintangehalten werden.

Die Errichtung eines Einkaufszentrums/Fachmarktes am Ortsrand widerspricht zum jetzigen Zeitpunkt zu 100 Prozent dem Leitbild und der darin angeführten Ziele der Stadtentwicklung.

Zudem muss festgehalten werden, dass drei der geplanten Firmen, nämlich [REDACTED] - keine Neuansiedlung, sondern lediglich eine Umsiedelung bereits bestehender Standorte in Pinkafeld sind. Es werden neue Leerstandsflächen produziert. Bei der geplanten [REDACTED] handelt es sich um ein deutsches Handelsunternehmen im Billigpreis-„Schnäppchen“-Segment. Dieses Unternehmen ist eine unmittelbare Konkurrenz für die [REDACTED] im Stadtzentrum. Dieser Pinkafelder Familienbetrieb ist dadurch in seiner Existenz massiv gefährdet.

Weiters muss festgehalten werden, dass die Gemeinde für die neu zu errichtende Infrastruktur aufkommen muss. Geld, das besser in die Belebung der Innenstadt investiert ist. Denn: Wenn wir weiter Betriebe aus der Stadt absiedeln, dann bedroht das bestehende Arbeitsplätze, weil die Kaufkraft aus der Ortsmitte abgezogen wird. Daher ist auch ein allfälliges Argument, dass neue Arbeitsplätze entstehen häufig. Im Gegenteil: viel mehr wiegt die Bedrohung, dass bestehende Arbeitsplätze verloren gehen sowie bestehende lediglich in der Stadt verschoben werden und wir später noch mehr Geld in die Belebung einer Geisterstadt investieren müssen.

Seit Jahren ist die Stadtregierung bei dem Punkt Innenstadtbelebung säumig und untätig. Das muss leider mit dieser Deutlichkeit gesagt werden. Seit 2012 sind keine Maßnahmen zur Zielerreichung des beschlossenen Leitbildes gesetzt worden.

Die Stadtregierung muss vom Reden endlich ins Tun kommen. Die Gemeinde muss handeln und nicht zuschauen. Die Gemeinde muss vorangehen, Angebote schaffen und vor allem ihre Leitziele der Innenstadtentwicklung umsetzen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten und Chancen. Befunde, Konzepte und Studien gibt es bereits genug.

Auch die zuletzt am 24.04.2018 präsentierte und von der Gemeinde bezahlte Studie zur „Kaufkraftanalyse Burgenland 2016 – Sonderauswertung Stadtgemeinde Pinkafeld 2018“ zeigt klar und deutlich, was zu tun ist. Der Experte warnte eindringlich vor einer weiteren Ausdünnung der Innenstadt.

Ich wiederhole daher bei dieser Gelegenheit noch einmal meinen Vorschlag der letzten GR-Sitzung vom 10.08.2018: Wir brauchen jemanden, der sich um die Innenstadt kümmert für eine erfolgreiche Zentrumsbelebung.

Zu Punkt 3: ausufernder Bodenverbrauch

Schließlich geht es in dieser Angelegenheit auch um Natur und Umwelt in all seinen Facetten und den unkontrollierten Bodenverbrauch. Die Klimaanlage „Boden“ wird sukzessive zerstört, auch bei uns in Pinkafeld. An den Ortsrändern und in der Stadt bilden sich immer mehr Asphaltwüsten. Die Österreichische Hagelversicherung warnt bereits seit längerem vor den fatalen Auswirkungen des unkontrollierten Bodenverbrauchs.

Wir haben im Burgenland den höchsten Pro-Kopf-Anteil von versiegelten Bau- und Verkehrsflächen in ganz Österreich. Die Zersiedelung und das Ortskernsterben wird durch den ausufernden Bodenverbrauch befeuert, auch in Pinkafeld. „Es ist verrückt, dass viele Supermärkte neue Standorte auf der anderen Straßenseite bauen und die alten Objekte inklusive Parkplatz einfach verfallen lassen,“ sagt [REDACTED] in einem Artikel im [REDACTED]. Und er hat vollkommen Recht. Genau das hat der [REDACTED] in Pinkafeld vor. Das muss verhindert werden.

Unter all diesen Gesichtspunkten, besonders aber auf Grundlage des beschlossenen und somit gültigen Leitbildes ist die Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens betreffend Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünland notwendig und möglich. Ebenso die Verordnung einer Bausperre. Hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzung einer Rückwidmung gibt es einen guten Rechtsüberblick sowie Empfehlungen der [REDACTED] im Auftrag der [REDACTED]. Darin wird festgehalten, dass Planungskosten für ein konkretes Projekt nicht zu den sog. Kosten der Baureifmachung zählen. Solche sind daher auch bei Rückwidmung dem Grundeigentümer nicht zu ersetzen.

Im Übrigen hat die Gemeinde ja auch schon Erfahrung mit Rückwidmungen wie das Beispiel aus dem Anlassfall der geplanten Waschanlage der [REDACTED] zeigt.

Ich appelliere an die Verantwortung für die positive Stadtentwicklung jedes einzelnen/jeder einzelnen hier im Gemeinderat und ersuche um Zustimmung zu unseren zwei Anträgen.“

GRin Kayer stimmt GR Mag. Posch in allen Punkten zu. Burgenland ist bei der Bodenversiegelung österreichweit an erster Stelle. Ihrer Meinung nach ist die Natur wichtiger als die Wirtschaft, weshalb man sich für sie viel mehr ins Zeug legen müsste.

StRin KommRin Gottweis, MSc dankt für die gründliche Auflistung der Situation und der Entwicklungen in den letzten Jahren, die genau zeigt, dass konkrete Maßnahmen in Richtung Innenstadtbelebung nicht erfolgt sind. Konzepte wurden gemacht, diese wurden aber weder umgesetzt noch wurden konkrete Maßnahmen gesetzt. Die Forderung nach einem Stadtmanager oder einen „Kümmerer“, der die Belebung der Innenstadt vorantreibt, besteht seit Langem. Diesbezüglich kann sie GR Mag. Posch vollinhaltlich Recht geben. Für Pinkafeld ist es ihrer Meinung nach bereits 5 Minuten nach 12. Wenn nichts gemacht wird, wird sich die Situation weiter verschlechtern. Das zeigen Studien und Kaufkraftanalyse. Sie ersucht dieses Thema ernst zu nehmen.

Bgm. Mag. Maczek lässt nicht zu, dass ihm unterstellt wird, dass er hier irgendwas gemauschelt hätte. [REDACTED] hat klar gesagt, wie es gelaufen ist. Es hat sich nur um ein Grundstück gehandelt. Alle anderen Grundstücke hat die Gemeinde weder optioniert noch kaufen wollen. Er hat mit [REDACTED] ein Telefonat geführt, wo ihm dieser gesagt hat, dass er keiner Optionsverlängerung mehr zustimmt, sondern das Grundstück nur verkauft – um € 60.000,—, was der Gemeinde zu teuer war. Er ist der Meinung, dass man einem Großkonzern wie [REDACTED] nicht vorschreiben kann, wo dieser seinen Markt errichten soll.

Weiters bezieht er sich auf die Kaufkraftbilanz der [REDACTED], aus der ersichtlich ist, dass es zwischen 2009 und 2016 in Burgenland einen Kaufkraftverlust von € 75 auf 34 Mio. und im Südburgenland von € 140 Mio. auf 126 Mio. gab. Dh. mit dem Geld der Burgenländer werden in anderen Bundesländern Arbeitsplätze geschaffen. Die Wirtschaftskammer forciert, dass man Einkaufszentren hier macht, dass man auch Arbeitsplätze herkriegt.

Entweder bleibt Pinkafeld hinten nach oder es bleibt konkurrenzfähig. Das Fachmarktzentrum war schon vor 15 Jahren ein Thema. Gemeindevertreter haben sich damals das Zentrum des seinerzeitigen Investors in Oberösterreich angesehen. Leider ist dann das [REDACTED] in Oberwart gekommen. [REDACTED] hat in der Besprechung im August darauf hingewiesen, dass es schon Verträge mit interessierten Firmen gibt, aber er noch nicht gegengezeichnet hat aus Rücksicht auf das Abwandern vom Ortszentrum.

Der Bereich in der Wiener Straße ist als Wirtschaftsgebiet vorgesehen und momentan die einzige Möglichkeit, wo sich Pinkafeld noch erweitern kann. Am Gerichtsberg gibt es keine freien Betriebsflächen mehr.

Vizebgm. Rechberger ist nicht für die Einleitung eines Flächenwidmungsverfahrens. Die einzige Möglichkeit, wo sich noch Firmen ansiedeln können, ist in der Wiener Straße. Er gibt GR Mag. Posch Recht, dass Pinkafeld jemanden braucht, der sich um die Innenstadtbelebung kümmert. Er glaubt aber, dass das nicht die Aufgabe der Gemeinde sein kann. Es hat funktionierende Vereine für das Gewerbe und den Tourismus gegeben, die aber aufgelöst wurden. Seiner Meinung nach sollten auch die Gewerbetreibenden ihren Beitrag leisten. Wenn die Gemeinde sagt, wir wollen keine Betriebe ansiedeln, heißt das gleichzeitig, dass wir auch keine Arbeitsplätze schaffen wollen. Das bedeutet für unsere Bevölkerung, dass sie pendeln muss. Wir müssen um jeden Arbeitsplatz kämpfen und daher ist es für uns notwendig, diese Betriebsansiedlungen und Erweiterungen zuzulassen.

GR Supper versteht die Bedenken, aber er glaubt, dass dieser Antrag kontraproduktiv und nicht zielführend ist, weshalb er nicht zustimmen wird.

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass für ein lebenswertes Pinkafeld Arbeitsplätze und Wirtschaft immer wichtig sind, wobei die Natur auch wichtig ist und auf sie nicht vergessen werden darf. Sie glaubt, dass eine Rückwidmung schwer möglich ist, weil im gültigen örtlichen Entwicklungskonzept dieser Bereich als Betriebsgebiet ausgewiesen ist. Eine Flächenversiegelung sollte – wenn möglich – hintangehalten werden. Auf alle Fälle ist sie gegen ein Abwandern von Betrieben aus der Innenstadt.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch meint, dass die gemeinsame Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts fehlt. Die Gemeinde ist eine ständig Getriebene von Firmen. Ein

Stadtentwicklungskonzept hätte diese Thematik abgedeckt. Sie gibt daher GR Mag. Posch in allen Punkten Recht.

GR Mag. Posch betont, dass jeder Arbeitsplätze schaffen will. Er wiederholt, dass in der Wiener Straße nicht die Ansiedlung eines großen Betriebes geplant ist sondern von einem [REDACTED] und einen [REDACTED], wobei die ersten drei Betriebe schon in Pinkafeld vertreten sind. Das bedeutet somit keine weiteren Arbeitsplätze, außer dass man den Verlust zu befürchten hat, dass sich die Innenstadt noch mehr ausdünnert bzw. auch ein Familienbetrieb in seiner Existenz gefährdet ist.

Vizebgm. Rechberger zitiert aus dem Protokoll zur Besprechung mit [REDACTED] vom 16. August 2018: „Für das Fachmarktzentrum gibt es zwischenzeitlich schon Interessenten, wobei er darauf geachtet hat, dass sich „neue“ Firmen ansiedeln und nicht bestehende Betriebe aus dem Ortszentrum in das Fachmarktzentrum übersiedeln. Von der [REDACTED] wurde ein Vertrag bereits unterzeichnet, welcher aber von seiner Seite her genau aus diesem Grund nicht gegengezeichnet wurde.“

GR Mag. Posch stimmt zu, dass es nur um ein Grundstück geht, das aber als Anschlussgrundstück strategisch sehr wichtig ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS betont, dass niemand davon gesprochen hat, dass man keine Arbeitsplätze oder Betriebsansiedlung will. Es geht darum, was man für die Stadt will. Wenn ein Betrieb von hier auf da übersiedelt, greift das Argument von Arbeitsplatzschaffung nicht. Tatsache ist, dass sich die Bevölkerung nun ins Auto setzen muss, um dort einkaufen zu können. Er verweist auch auf den Beschluss, dass der Gemeinderat das bestehende örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet, womit aber noch nicht begonnen wurde.

Auf Antrag von GR Mag. Posch wird der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünfläche für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 mit Stimmenmehrheit:

8 Ja-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Kayer, Luif, Luisser, Posch und Stumpf
15 Nein-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Hofer, Kirnbauer, Lenz, Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger
abgelehnt.

Auf Antrag von GR Mag. Posch wird die Verordnung des Gemeinderates mit der eine Bausperre gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 erlassen wird mit Stimmenmehrheit:

8 Ja-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Kayer, Luif, Luisser, Posch und Stumpf
15 Nein-Stimmen – Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Hofer, Kirnbauer, Lenz, Maczek, Novosel, Pfeiffer, Rechberger, Rois, E. Schuh, W. Schuh, Supper und Unger
abgelehnt.

21. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Barrierefreies Rathaus / Behindertenparkplätze“

GR Supper weist darauf hin, dass im Rathaus nach wie vor keine Barrierefreiheit gegeben ist. Die FPÖ möchte – um hier Bewegung in die Sache zu bringen –, dass der Gemeinderat Folgendes beschließt:

Zur Schaffung eines barrierefreien Rathauses soll dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2019 zumindest ein beschlussfähiges Konzept zur umgehenden Umsetzung vorgelegt werden. Ziel soll dabei die rasche und effiziente Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften sein.

Begründung:

Menschen mit Behinderung sind im täglichen Leben häufig mit baulichen Barrieren und Hindernissen konfrontiert, welche die Betroffenen oft von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausschließen. Diese Barrieren abzubauen, ist in Österreich Ziel verschiedener bundes- sowie landesgesetzlicher Bestimmungen. Seit Anfang 2016 müssen in Österreich öffentlich zugängliche Gebäude jedoch grundsätzlich behindertengerecht adaptiert und barrierefrei zugänglich sein – nicht so im Pinkafelder Rathaus, wo auch immer wieder kulturelle und öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Es ist nun an der Zeit, dass den gesetzlichen Verpflichtungen rasch entsprochen wird.

Auf Antrag von GR Supper beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zur Schaffung eines barrierefreien Rathauses dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2019 zumindest ein beschlussfähiges Konzept zur umgehenden Umsetzung vorgelegt wird.

Bgm. Mag. Maczek teilt hierzu mit, dass das Bundesdenkmalamt zugesagt hat, sich in der KW 33 zu melden, um mitzuteilen welche Möglichkeiten es für den Einbau eines Liftes im Rathaus gibt. Leider erfolgte bis dato keine Antwort, weshalb am 21. September 2018 (KW 38) nochmals urgiert wurde.

Weiters beantragt GR Supper, dass der Gemeinderat Folgendes beschließen möge:

Beim Friedhof sowie im Bereich der Post und nach Möglichkeit im Bereich der Apotheke sollen baldigst Behindertenparkplätze errichtet und gemäß den Bestimmungen der StVO verordnet bzw. kundgemacht werden.

Begründung:

Es beschweren sich immer wieder Bürger in unserer Stadt über den Mangel an Behindertenparkplätzen, insbesondere an den genannten Örtlichkeiten. Durch die Schaffung solcher Parkplätze würde der Alltag von Menschen mit Behinderung erleichtert und in Folge deren Lebensqualität erhöht werden.

GRin Kayer weist darauf hin, dass der Behindertenparkplatz bei der Raika am Marktplatz immer verparkt ist und ersucht um Kontrolle durch die Exekutive.

Auf Antrag von GR Supper beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass beim Friedhof sowie im Bereich der Post und nach Möglichkeit im Bereich der Apotheke baldigst Behindertenparkplätze errichtet und gemäß den Bestimmungen der StVO verordnet bzw. kundgemacht werden sollen.

22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Grünpflege Pinkafeld“

1.

GRin Kayer verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, bei der über invasive Pflanzenarten und vor allem Ragweed gesprochen wurde. Zu diesem Thema wollte sie ursprünglich einen Antrag einbringen. Laut Bauhofleiter werden jedoch bereits die invasiven Pflanzenarten von den Gemeindemitarbeitern beseitigt und sämtliche Stellen gemäht. Nach weiteren Gesprächen wurde ihr klar, dass zum Teil das Bewusstsein in der Bevölkerung zu etwaige Umweltthemen fehlt. Daher ist die Bewusstseinsbildung auch für Pinkafeld ein wichtiger Punkt.

GRin Kayer bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Für das Kalenderjahr 2019 soll der Stelle der Umweltgemeinderätin ein Budget von € 500,— pro Quartal für die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Pinkafeld zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das Budget soll zur Bewusstseinsbildung der BürgerInnen von Pinkafeld und Hochart dienen. Von ihr werden für das Kalenderjahr 2019 einige Veranstaltungen rund um das Thema Umwelt organisiert und für die BürgerInnen angeboten. Dabei kann es sich um Themen wie invasive Arten, Bienensterben, Biodiversität, ... in Form von Vorträgen, Workshops oder Exkursionen handeln. Bis zur nächsten Sitzung wird sie eine Liste mit möglichen Themen und Veranstaltungen erstellen und dem Gemeinderat vorstellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2.

Unter Punkt zwei informiert sie den Gemeinderat zum aktuellen Stand des Projektes „essbare Gemeinde“. Gemeinsam mit dem Bauhofleiter und einem Vertreter einer Baumschule erfolgte eine weitere Begehung im Schlosspark.

Es sollen nun um die 10 Obstbäume gesetzt werden. Darunter fallen Äpfel, Birnen, Zwetschken und Kirschen. Weiters soll ein Hochbeet mit einer Länge von 6 m errichtet werden. Darin sollen Erdbeeren, vorerst aber Kräuter angepflanzt werden.

Für kommenden Montag ist ein Gespräch mit dem Direktor der NMS angesetzt. Ihre Idee wäre, dass hier ein fächerübergreifendes Projekt in der 3. Klasse im Fach Biologie und Kochen konstruiert wird. Sollte Fallobst überbleiben, so kann die HLW das verkochen.

Bgm. Mag. Maczek findet das Projekt toll, weist aber darauf hin, dass der Schlosspark ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche ist und es sich in der Nacht dort dementsprechend abspielt. Immer wieder kommt es zu Vandalenakten und mutwilligen Zerstörungen. Man sollte sich etwas einfallen lassen, wie man diesen Bereich schützt.

Auch Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS unterstützt die „essbare“ Gemeinde, gibt aber auch zu bedenken, dass ein solches Projekt weiter gehegt und gepflegt werden muss, um den Wild- und Unkrautwuchs hintanzuhalten. Als Beispiel führt er die Wiederaufpflanzungen im Stadtpark an, wo Kinder seinerzeit begeistert mitgewirkt haben. Mittlerweile haben Unkraut und Dornen das Gelände fast unbetretbar gemacht.

GRin Kayer antwortet, dass das Grund war, warum sie ein Kooperationsprojekt mit der NMS vorgeschlagen hat.

Für StRin KommRin Gottweis, MAS stellt sich die Frage, ob die Anpflanzung von Obstbäume das Ensemble des Parks nicht zerstört. Hier sollte noch eine Meinung eines Experten eingeholt werden.

GRin Kayer erklärt, dass ein Experte einer Baumschule mit dabei war.

GR Luif teilt mit, dass es eine wunderbare Obstbaumallee der Gemeinde in der Engleitenstraße gibt, wo er allerdings noch nie jemanden gesehen hat, der dort Früchte gepflückt hat.

23. Aufnahme von Tagesordnungspunkten der ÖVP und NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung

Die Unterpunkte „1. Personalsituation in der Stadtgemeinde

- a. Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vertragsbediensteten – Bericht des Bürgermeisters
- b. Dienstrechtliche Klärung des Sachverhaltes – Bericht des Bürgermeisters“

werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

2. Anforderungen und Kriterien für eine mögliche Neuausschreibung – Auswirkungen auf den Dienstpostenplan und Erarbeiten der Ausschreibung

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS teilt mit, dass schon im Stadtrat angedacht wurde, dass neu ausgeschrieben wird. Die ÖVP hat dafür einen Vorschlag erarbeitet, der vorab an alle Gemeinderatsmitglieder ausgeschickt wurde (*Anlage K*). Er schlägt folgende Vorgangsweise vor:

- a. Unter Koordination von StR Franz, der für das Personal zuständig ist, und unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen soll eine Ausschreibung für einen Mitarbeiter erarbeitet werden.
- b. Mit der Bewerbung sind allfällige Nebenbeschäftigungen darzulegen bzw. bei einer möglichen späteren Aufnahme solcher Tätigkeiten das Einverständnis der Stadtgemeinde und Information des Gemeinderates einzuholen ist.
- c. Ein Auswahlverfahren der BewerberInnen ist durch eine entsprechende Koordination wieder von StR Franz unter Einbeziehung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu organisieren und durchzuführen.

Auf Antrag von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne W. Schuh), wenn es zu einer Ausschreibung kommt, eine Vorgangsweise wie folgt gewählt wird:

- a. **Unter Koordination von StR Franz, der für das Personal zuständig ist, und unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen soll eine Ausschreibung für einen Mitarbeiter erarbeitet werden.**
- b. **Mit der Bewerbung sind allfällige Nebenbeschäftigungen darzulegen bzw. bei einer möglichen späteren Aufnahme solcher Tätigkeiten ist das Einverständnis der Stadtgemeinde und Information des Gemeinderates einzuholen.**
- c. **Ein Auswahlverfahren der BewerberInnen ist durch eine entsprechende Koordination wieder von StR Franz unter Einbeziehung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu organisieren und durchzuführen.**

GR Mag. Posch bedankt sich für die Erarbeitung dieses Vorschlages. Ergänzend möchte er festhalten, dass der Rechnungshof Österreich eine umfangreiche und detaillierte Handreichung „Management von öffentlichen Bauprojekten“ publiziert hat. In dieser werden die vier Bereiche eines Bauvorhabens Projektvorbereitung, Planung, Bauabwicklung, Betriebsphase, weiters die begleitenden Prozesse Korruptionsprävention & Compliance sowie interne Kontrollsysteme behandelt. Die Handreichung liefert auch gute Grundlagen für eine Stellenbeschreibung sowie der daraus abzuleitenden Anforderungen und Ausschreibung.

Bgm. Mag. Maczek wird den Amtsleiter von Mattersburg kontaktieren, ob er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung eine Empfehlung zu einer Stellenausschreibung geben kann.

3. Zuständigkeiten, Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche in der gesamten Stadtverwaltung – Organigramm

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS erklärt, dass dieses Thema komplex ist und er eigentlich eine eigene Sitzung dazu einberufen wollte. Er ist der Meinung, dass es bei der Effizienz der Arbeit in der Gemeinde sehr viel Luft nach oben gibt und dass es klare Linien geben muss. Die Forderung nach einem Organigramm gibt es schon lange. Die Amtsleiterin sollte einmal Amtsleiterin werden können. Sie hat die Dienstaufsicht. Unter ihrer Leitung soll ein Organigramm erstellt werden, wer wofür zuständig ist und was wer zu tun hat.

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass es bereits ein Organigramm gibt.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS möchte trotzdem den Antrag stellen, dass es bis 1. Jänner 2019 ein aktuelles Organigramm mit Aufgabenzuschreibungen geben soll. Die Amtsleiterin kann sich auch hier eine Hilfestellung bei StR Franz und allen Gemeinderatsfraktionen holen.

Auf Antrag von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bis spätestens 1. Jänner 2019 ein Organigramm mit einer Aufgabenzuschreibung erfolgt.

4. Nebenbeschäftigungen von Gemeindebediensteten

StRin KommRin Gottweis, MSc wird den Antrag stellen entsprechende compliance Richtlinien zu erarbeiten. Darin soll genau festgelegt werden, welche Aufgaben im Rahmen des Organigramms von wem zu erfüllen sind, was die gesetzlichen Bestimmungen sind, wie die Mitarbeiter geschult und entsprechend auch immer auf den aktuellen Stand gebracht werden, damit sie auch fähig sind Entscheidungen umzusetzen bzw. diese auch selbständig zu treffen. Sie bezieht sich auf das Kommunal 09/2018, wo genau beschrieben ist, wie wichtig es für Gemeinde wichtig ist, dass eben genau Bereiche wie Aufgaben, Verantwortung, regelmäßige Schulungen, Fortbildungen, die notwendigen Kompetenzen, ... klar geregelt sind. Es soll also eine Erarbeitung von umfassenden compliance Richtlinien und vor allem eine klare Regelung von Nebenbeschäftigungen erfolgen.

StRin Mag.a Novosel weist darauf hin, dass auch das Land sehr strenge compliance Richtlinien hat, die sie zur Verfügung stellen kann. Wenn sie allerdings so umfangreich formuliert werden sollen, wird das in einem kurzen Zeitraum nicht zu schaffen sein.

StRin KommRin Gottweis, MSc betont wie wichtig die Regelung ist, was jemand machen darf und wofür er verantwortlich ist, weil im Endeffekt sonst der Bürgermeister für alles verantwortlich ist.

Für GR Mag. Posch hängt dieser Vorschlag eng zusammen mit dem, was den Gemeinderat heute Abend schon beschäftigt hat. Nämlich die Dringlichkeit und Wichtigkeit, die Frage der Nebenbeschäftigung von Gemeindebediensteten und den damit verbundenen eventuell vorhandenen Interessenskonflikten zu regeln. Er weist darauf hin, dass am 21. August 2018 das neue Bundesvergabegesetz in Kraft getreten ist. Von Interesse ist dabei vor allem der neue Tatbestand der Interessenskonflikte, der im Bereich der sogenannten Vergabe-Compliance-Regelungen eingeführt wurde.

Demnach sollen Personen mit potenziellen Interessenskonflikten nicht an Vergabeverfahren teilnehmen bzw. keine Vergabeentscheidungen treffen. Darüber hinaus müssen organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenskonflikten getroffen werden. Dadurch sollen Vetternwirtschaft und Korruption bei öffentlichen Aufträgen verhindert werden.

Nach der gesetzlichen Definition liegt ein Interessenskonflikt dann vor, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines öffentlichen Auftraggebers oder einer vergebenden Stelle, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Verfahrensausgang nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

Es reicht bloß der Anschein, dass durch bestimmte Interessen seine Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte. Potenziell schädliche Interessen können im finanziellen, wirtschaftlichen oder persönlichen Bereich liegen.

So liegt ein Interessenskonflikt vor, wenn ein Mitarbeiter eines öffentlichen Auftraggebers, der Mitglied in der Bewertungskommission ist, Anteile an einem teilnehmenden Bieter hält, oder wenn der Geschäftsführer eines öffentlichen Auftraggebers, der Einfluss auf die Zuschlags- oder

Ausscheidensentscheidungen nehmen kann, eine langjährige Freundschaft zum Vorstand eines teilnehmenden Bieters pflegt. Persönliche Interessen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen können neben verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen etwa auch politische Verbindungen sein.

Aus der neuen Regelung ergibt sich, dass die Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber ein Compliance-Management-System einrichten muss. Das gilt übrigens auch für alle Verbände wie Wasserverband oder Abwasserverband.

GR Mag. Posch teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem § 26 Bundesvergabegesetz das Gesetz auch einen neuen Ausschlussgrund für Unternehmen vorsieht. Demnach hat ein öffentlicher Auftraggeber ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen, wenn ein entsprechender Interessenskonflikt besteht und durch Maßnahmen nicht vermieden werden kann. Er ist der Meinung, dass überprüft werden muss, ob im Gemeindebereich nicht auch Bieter davon betroffen sind.

Auf Antrag von StRin KommRin Gottweis, MSc beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass compliance Richtlinien mit klaren Richtlinien für Nebenbeschäftigten erarbeitet werden.

24. Mühlviertel, verkehrssicherheitstechnische Maßnahme, Einbahnregelung stadtauswärts

StRin Mag.a Novosel berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses behandelt wurde und dieser einstimmig beschlossen hat, aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen im Mühlviertel stadtauswärts eine Einbahnregelung zu machen. Im Bereich Wohnhaus Mühlviertel 6 (Grundstück Nr. 183) bis zum Ende (Grundstück Nr. 172) ist eine Durchfahrt ausschließlich in Richtung Franz Liszt-Gasse möglich.

Zuständig für die Einbahnregelung ist die BH Oberwart zuständig. Der Gemeinderat fasst einen Beschluss, dass in diesem Bereich eine Einbahn errichtet werden soll. Dann prüft ein Verkehrssachverständiger die Situation vor Ort. Wenn es eine positive Erledigung gibt, folgt über die BH die Verordnung.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig für einen Teilbereich des Mühlviertels (ab Wohnobjekt Mühlviertel 6 bis zur Kreuzung Franz Liszt-Gasse) eine Einbahnregelung.

25. Rückhaltebecken, Neuvermessung, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Jahr 2016 eine Vermessung des Geländes beim Rückhaltebecken in der Wiener Straße erfolgte. Der Teilungsplan wurde vom Landeswasserbaubezirksamt Oberwart beim Grundbuch eingereicht, eine Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut ist noch ausständig und soll nun nachgeholt werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Oktober 2018, Zahl: 840-34/2018 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, vom 27. Juni 2016, GZ. 10024,1, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, Gb 34058 Pinkafeld, werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, Gb. 34058 Pinkafeld, werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

26. Feuerwehrhaus NEU

- 1. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?**
- 2. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?“**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Auftragschreiben von beiden Vertragspartnern gegengezeichnet wurden. Der Spatenstich erfolgte am 19. September 2018.

27. Allfälliges

a. Tourismusstatistik Burgenland, Zeitungsartikel im Kurier

StRin KommRin Gottweis, MSc bezieht sich auf einen Artikel im Kurier über die Statistik der Touristen im Burgenland. Es verwundert sie, dass es nicht möglich ist mit der Hotelsoftware der XXXXXXXXXX Schüler und Studenten von Urlaubsgästen zu trennen. Ihre Frage dazu ist, wie

dann die Verrechnung der Ortstaxe erfolgt, wenn man hier nicht unterscheiden kann. Sie ersucht um Klärung bis zur nächsten Sitzung.

b. Alexander Putsch-Platz, leer stehendes Geschäft

GR Supper erkundigt sich, was mit dem leer stehenden Geschäft beim Alexander Putsch-Platz (ehem. [REDACTED]) ist.

StRin KommRin Gottweis, MSc antwortet, dass das Lokal von der [REDACTED] angekauft wurde.

c. Mühlbachweg Kreuzung Bruckgasse, schlechte Aussicht

GR Supper weist darauf hin, dass die Aussicht für Radfahrer, wenn man vom Sportplatz kommt und Richtung Bruckgasse fährt, schlecht ist. Vielleicht könnte man die Anbringung eines Verkehrsspiegels überlegen.

d. Voranschlag 2019

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2019 gesetzeskonform erfolgen soll – nämlich gemäß § 67 (6) „... müssen Ausgaben den einzelnen Ortsverwaltungsteilen zugeordnet werden“.

StRin Mag.a Novosel wird mit OAR Heinerer mögliche Termine für eine Sitzung des Budgetausschusses vereinbaren.

e. Ehem. ARAL-/OMV-Gelände in der Steinamanger Straße

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass auf Antrag der FPÖ der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, dass das Areal verschönert wird und dass zweckdienliche Maßnahmen angedacht werden. Vorschläge sollten dem Gemeinderat vorgelegt werden. Das Gebäude ist nun abgerissen, aber Vorschläge über eine Nachnutzung gibt es noch nicht.

Nicht sinnvoll ist das Zuasphaltieren der ganzen Fläche und die Errichtung von Parkplätzen auf Privatgrund der Gemeinde, die nicht benötigt werden.

Am 4. Oktober hat er um 10.35 Uhr eine Erhebung von freien, nicht benutzten Parkplätzen auf bestehenden versiegelten Flächen gemacht, die wie folgt aussieht:

Allwetterbad	76	
Gerbergasse	96	
Zwischensumme		172
Freie Parkplätze in Kurzparkzone		
Meierhofplatz	14	
Schlossgasse	12	
Zwischensumme		26
insgesamt		198

Angesichts dieser Tatsache ist es unverantwortlich derzeit weitere Parkflächen zu schaffen. Dieses Bild zeigt sich schon die letzte Zeit immer, seit 1. Oktober haben nun alle mit der Schule angefangen.

StRin Mag.a Novosel weist darauf hin, dass schon in der letzten Verkehrsausschusssitzung beschlossen wurde, dass über den Bauhof die freien Parkplätze erhoben werden sollen, um den Bedarf festzustellen. Sie hat sich auch die Situation vor den [REDACTED]-Häusern angesehen, wo es freie Parkplätze gibt. Sie glaubt, dass hier das Problem daran liegen könnte, dass die Garagen, die auf der Hinterseite des Gebäudes liegen, kostenpflichtig sind und deshalb auch nicht als Abstellfläche genutzt werden. Sie sieht das nun sehr differenziert.

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass vor allem am Wochenende die Parkplätze beim Allwetterbad ausgelastet sind von den berufsbegleitenden SchülerInnen. Das müsste man längerfristig kontrollieren und die Situation an anderen Wochentagen beobachten.

f. Kunsteisbahn, Eismaschine

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass die Eismaschine kaputt ist und deshalb zu überlegen ist, ob man diese repariert, eine gebrauchte oder eine neue Maschine anschafft. Hierzu soll es mit Einbindung von [REDACTED] einen gemeinsamen Besprechungstermin geben. Terminvorschläge werden ausgeschickt.

g. Anton Wildgans-Gasse, Straßenbauprojekt

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS verweist auf das Straßenbauprojekt „Anton Wildgans-Gasse“, welches € 216.000,— gekostet hat und wo es keinen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss gibt. Er fragt, wann dieser Mangel saniert wird.

h. Nutzung von Gemeindefahrzeugen und -geräten

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS schlägt vor, dass man sich wieder Regelungen für das Ausborgen von Gemeindefahrzeugen und -geräten anschaut.

i. Prüfungsausschuss, Empfehlungen

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS findet es traurig, dass Empfehlungen, die vom Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen werden, ignoriert werden.

j. Zurücklegung des Vizebürgermeister-Amtes

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS verkündet seinen Rückzug aus 35 Jahre Gemeindepolitik und gibt einen Überblick über seine politische Laufbahn.

- „Ich habe mich immer bemüht für unsere Stadt und die Bevölkerung bestmöglich zu arbeiten

- *Es war mir ein Anliegen, immer zu helfen, wo ich nur konnte – es gibt einen in dieser Runde, der auch bestätigen kann, dass ich sofort geholfen haben auch wenn es um SPÖ Gemeinderäte gegangen ist.*
- *Ich habe für mich nie in Anspruch genommen, alles richtig zu machen und nur meine Vorschläge als die einzige Lösungsmöglichkeit zu sehen.*
- *Ein Miteinander für unsere Stadt und für die Bevölkerung habe ich immer angestrebt, dabei konnte es aber nicht nur darum gehen, dass die positiven*
- *Botschaften die eine Fraktion und die negativen Botschaften meiner Fraktion zugeschrieben werden.*
- *Ein absolutes „no go“ war und ist für mich nur aus Parteisympathie Bevorzugungen vorzunehmen – eine Aussage, die auch hier jemand aus diesem Raum bestätigen könnte „was tust du dir an, das ist je eh ein övpler“ ist einfach inakzeptabel.*
- *Ich schaue trotz vieler negativer Begleiterscheinungen auf die Gesamtzeit, die ich für unsere Stadt und die Bewohnerinnen und Bewohner arbeiten durfte mit großer Freude zurück und ich werde mich weiterhin interessieren.*
- *Ich bedanke mich bei all jenen und solche hat es in jeder Fraktion gegeben, die mit mir in Offenheit gesprochen und Ziele formuliert haben.*
- *Besonderen Dank habe ich meiner Fraktion abzustatten, die immer bereit waren aktiv zu arbeiten und sich aktiv einzubringen.“*

Er wünscht weiterhin alles Gute und ebenso viel Freude – wie er sie hatte – für unser Pinkafeld zu arbeiten. Pinkafeld muss im Mittelpunkt stehen und nicht irgendwelche Parteiinteressen.

Bgm. Mag. Maczek ist überrascht über den Rücktritt, bedankt sich für seine Arbeit für die Gemeinde. Eine offizielle Verabschiedung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

StRin KommRin Gottweis, MSc bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion und auch im Namen aller Gemeinderatsmitglieder für viele Jahre Gemeindegarbeit, in der Vizebürgermeister Luisser für Pinkafeld gewirkt hat und wünscht ihm alles Gute.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 22.55 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

ARin Martina Stecher

Mag. Kurt Maczek

GRin Klaudia Allerbauer

GR Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch